

Klassenfahrt und Corona

Beitrag von „Tom123“ vom 30. April 2022 21:41

Zitat von Seph

Die Schulpflicht wird doch gar nicht verletzt, wenn die nicht mitfahrenden Schüler am Unterricht in einer anderen Klasse teilnehmen bzw. auf Anweisung im Homeoffice lernen.

Wenn es in NRW eine Pflicht zur Teilnahme gibt, wird sie wohl verletzt.

chilipaprika: Das es in der Praxis gar keine Konsequenzen hat, ist mir auch klar. Mir ging es eher um eine formale Antwort wie das zu bewerten ist.